

BE: Pallauf

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der LT-Präsidentin Dr. Pallauf, Abg. KO Mag. Gutschi und HR Dr. Schöchel betreffend die
Änderung der Salzburger Landtagswahlordnung 1998

Die Demokratie lebt von aktiver Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger und deren Möglichkeiten der Mitwirkung. Sie müssen die Chance haben, mit ihrer Stimme einen Einfluss auf die Entscheidungen in unserem Land zu haben. Dazu müssen wir Instrumente der Demokratie weiter fördern und ausbauen.

Im Gegensatz zur Nationalratswahl haben „Auslandssalzbürger und Auslandssalzbürgerinnen“ (im Ausland lebende österreichische Staatsbürger mit letztem österreichischen Hauptwohnsitz in Salzburg) derzeit keine Möglichkeit, an Landtagswahlen teilzunehmen. Dazu gehören beispielsweise auch Salzburgerinnen und Salzburger, die im Ausland arbeiten oder studieren. Die Verbundenheit mit unserem Land bleibt bestehen, doch der Mangel der Wahlmöglichkeit wird von vielen bedauert.

Das Recht auf die Ausübung des aktiven Wahlrechts für „Auslandssalzbürgerinnen und Auslandssalzbürger“, vorausgesetzt der Hauptwohnsitz dieser Personen wurde weniger als zehn Jahre vor der Landtagswahl in das Ausland verlegt, wäre ein wichtiger Schritt, um zur Zeit im Ausland lebenden Salzburgerinnen und Salzburgern auch die Möglichkeit des Teilhabens zu geben.

Bereits im Juni 2007 hat der Nationalrat ein Wahlrechtspaket beschlossen, wodurch Voraussetzungen geschaffen wurden, demokratiepolitische Verbesserungen im Wahlrecht in Salzburg zu ermöglichen. U.a. Tirol und Vorarlberg haben bereits von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag für eine Regelung im Sinne der Präambel zu erarbeiten und vorzulegen.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 01. Oktober 2018

LTP Dr. Pallauf eh.

KO Mag. Gutschl eh.

HR Dr. Schöchl eh.